

### Franckesche Stiftungen zu Halle

# Der Wohl unterwiesene Griechische Schüler, Oder kurtzgefaßte Anweisung, Nach Hieronymi Wellers Regeln Die griechische Sprache denen Anfängern leicht ...

M. C. F.

Breßlau, 1739

VD18 13251724

#### Vorwort

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.



e & w.

## Furțe Porrede.

Enen Incipienten, so sich zu Erlers
nung der Griechischen Sprache
appliciren wollen, wird allhier
ein kurtzer Extract aus des Welleri Grammatica proponitet; vermöge welches sie,
wenn sie sich denselben wohl bekandt gemacht, nicht nur im Lesen und Schreiz
ben, sondern auch im Decliniren und Conjugiren wohl und glücklich avanciren werden.

Zwar hatte man ihnen wol bloß in Deutscher Sprache eine Anweisung ges ben können, um ihnen die Sache leichter zu machen; Alldieweilen aber in denen meisten Schulen, gleichwie auch allhier in Liegniß, des Welleri Grammatica einges

führet, und dieser Auctor in Proponirung der Regeln sich durchgehends der Lateis nischen Sprache bedienet, so bleiben wir billig meist daben, und lassen sie indeß die nothigsten Regeln lateinisch memoriren, damit, wenn sie in denen Lectionibus publicis den Wellerum gebrauchen mussen, sie alsdenn nicht doppelte Arbeit haben, und ihnen das meiste schon bekandt sen.

Es foll ihnen aber, wie gedacht, allhier nur ein Extract gegeben werden. Gedachter Auctor, der Wellerus, ift meitlaufftig, und Die Regeln in feiner Grammatica find fo zerstreuet, daß sich ein Incipient ohne Unweis fung ohumoglich belffen, noch dieselben fin den fan. In Unsehung deffen follen die vor nehmften Lateinischen Regeln, fo zum decliniven und conjugiren nothia fenn, furs zu: fammen getragen werden, damit fie die Incipienten in unverruckter Ordnung &inuno Conspectu bensammen haben; Es sollaber auch zugleich ben jeder Regel der Auctor citiret und angezeiget werden, qua pagina fle befindlich, damit sie dieselben allemal, und wennes beliebig, nachschlagen fonnen.

Woben zu mercken: daß die Numer,

vor welcher ein groß G. sieht, allemal Paginam in Grammatica Welleri, und zwar die erste Numer die alte, die letztere aber die neue Edition anzeigen wird.

Und da furt vor denen Ducibus Declinationum viererlen Regeln auf einander folgen, neinlich Regulæ de Genere, de Terminatione, Accentu & Contractione (davon die lettere bende Arten, zwar auch ben des nen Verbis gültig fenn,) so ist zu wissen, daß solgende fleine Buchstaben, sie stehen, wo sie wollen, nemlich das fleine g. die Regulas de Genere Nominum, das t. die Regulas de Terminatione, das a die Regulas de Accentu, und das c. die Regulas de Contractione au. deute.

Bor denen Typis Verborum aber sind wiederum drenersen Regeln besindlich, nemlich de Augmento, Littera characteristica und Terminatione, als auf welche dren Stücke ben der Tractation des Verbi selbst hauptsächlich muß gesehen werden. Da denn wiederumzu observiren, daß die Numer, ben welcher ein groß A. stehet, die Regulam de Augmento, ben welcher ein Ch. stehet, die Regulam de Littera characteristi-

ca, und ben weicher endlich ein groß T. befindlich, die Regulam de Terminatione Verbi einsque Personarum anweisen wird. Diejenigen Regulænun, so etwa noch schwer und undeutlich, sollen durch bengestigten mindlichen, auch eingemischten schrifftlichen Unterricht, so viel möglich, deutlich gemacht und erläutere werden.

Ich weiß wohl, daß schon febr viele Grie; chische Grammatiken und Compendia bin und wieder ediret worden, und find mir allein nur befandt: Theodori Gaza Introductio Grammaticæ Græcæ, Lib. IV. Den Eman. Chryfoloræ Erotemata Grammaticæ Græcæ, Angelii Caninii Hellenismus, Hadr. Amerotii Compendium Græcæ Grammaticæ, Mich. Neandri Tabulæ Linguæ Græcæ, Joh Meceleri Grammatices Græcæ Rudimenta, Jac. Gretseri e Societ. Jesu Institutiones Lingua Graca, Nic. Clenardi Institutiones ac Meditationes in Græcam Linguam, Friderici Sylburgii Rudimenta Græcæ Linguæ, Jeremiæ Tschonderi Systema Gramm. Græcæ Ingleichen auch die nach und nach befon-Ders edirteit Grammatica Graca, Als: Henrici Opitii, Othonis Gualtperii, Joh. Rhenii, Tac.

Jac Ceporini, Jac. Welleri, Mart. Crusii, Georg. Henr. Urfini, Joh. Vervvey, Theoph. Golii, Joh. Fridr. Kæberi, El. Weisii Manuductio, M Christiani Stockii Litterator Græcus; Wienicht weniger auch M. Joh Daul Gumprechts Blumen , Lefe der Griechi schen Grammatic, und die Deursch edirte Sallische Griechische Grammatica. Alle Diefe Auctores verdienen gewiß groffes Lob; Jedoch wird auch hoffentlich niemand aes reuen, sich dieser gegenwärtigen Manudu-Aion bedienet zu haben, da alles in einer so angenehmen Kurke bensammen, und weil doch einmal des Welleri Grammatica, wie bereits erwehnet, allenthalben ace braucht wird, die Regeln da beraus ae: nommen werden. Die vielen Beitlauff. tiafeiten aber in Wellero, und andern ers feset hier der furge doch deutliche Unterricht. Und wo auch etwann eine mehrere Erläuterung und Beweiß nothig, fo wird der Locus in Wellero citiret: da denn die Incipienten das, was ihnen hier deutsch vorgetragen worden, allda auch latinis verbis und weitlaufftiger exprimiret und erläutert finden: Doch ift allhier so viel aezeio

gezeiget worden, als ein Anfanger nethig hat, sich im Decliniren und Conjugiren recht seste zu setzen, und auch in der Analysi des N. T. ohne Anstoß und Schwies rigseit sortzukommen, daßer eben keiner mehreren Benhülste bedarff, massen so wol ben denen Declinationibus, als benm Verbo so viel Duces und Paradigmata vorz gestellet worden, als nothig gewesen, alle Abwechselungen und Beränderungen in der Termination, Accente und Contraction, ingleichen benm Verbo im Augmento, Littera Characteristica und in der Termination durch die daben citirte Regeln vollekommen zu zeigen.

Auf diese Manuduction, vermöge welscher ein Ansänger gleichsam ben der Hand auf den rechten Weg nach Griechenland, ich menne, zu leichter und gründlicher Ersternung der Griechischen Sprache an und fortgeführet wird, solget auch eine Analysis Grammatica über die Epistolas Græcas auf alle Sonn und Fest: Tage durchs gantse Jahr, wie dergleichen M. Joh. Rhenius über die Evangelia Anno MDCLII. ediret:

ediret: Doch sind allhier ber, denen darin, ne besindlichen Nominibus und Verbis alles mal die Paradigmata in der Manuduction und ben denselben alle dazu gehörige Regulæ angewiesen, ben denen Regeln selbst aber wiederum, qua pagina solche in Welleri Grammatica zu sinden, gezeiget wor, den.

Wer nun auf alles wohl Acht geben, und diesen Extract, samt denen darinne zusammengesetzen Regeln sich wohl bes kandt machen wird, der wird auf diesen wohlgelegten Grund schon weiter bauen können, und kinnstig im Analysiren, wenn erzumal, wo dieser Extract und Unsterricht nicht zulänglich, welches sich etz wann ben einigen Nominibus peregrinis, bes sonderen Dialectis und Anomalis äussern könnte, die im Wellero ben denen Regulis besindliche Exceptiones, Notas und Observationes nachschlagen und dazu nehs men wird, gar wohl und glücklich sortkoms men.

Es sind aber diese bende Tracketgen, nemlich so wol die Manuduction, als auch die

die Analysis Grammatica über die Epist. Græcas dergestalt ausgefertiget worden, daß ein Liebhaber derselben sie bende zussammen nehmen und binden lassen, oder auch nach Belieben eines von benden bessonders haben und bekommen kan.

So viel hat zum Voraus allhier ersinnern, anden aber auch dem geneigten Lefer sich, nebst herzlichem Wunsche als les Wohlergehens und Göttlichen Sesgens zu dessen Studiis und allen andern rühmlichsten Verrichtungen zu bescharrlicher Wohlgewogenheit empsehlen wollen

Det Auctor.

Lit-